

# Corporate Governance der Westdeutsche ImmobilienBank AG

Die WestImmo hat sich dazu verpflichtet, Kunden und Geschäftspartnern sowie weiteren Stakeholdern eine vertrauensvolle und nachhaltige Unternehmensführung zu gewährleisten. Aus diesem Grund unterwirft sich die Gesellschaft freiwillig den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Die für den Berichtszeitraum gültige Fassung des Kodex vom 24. Juni 2014 liegt dem Handeln der WestImmo als Maßstab zugrunde.

## Besondere Geschäftsvorfälle

Die GEV GmbH, Wiesbaden, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Aareal Bank AG, Wiesbaden, hat am 22. Februar 2015 mit der EAA einen Kaufvertrag über sämtliche Anteile an der WestImmo geschlossen. Der Vertrag wurde mit Ablauf des 31. Mai 2015 endgültig vollzogen (Closing).

Im Zuge des Erwerbs wurde mit Wirkung zum 1. Juni 2015 ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. In diesem Zusammenhang hat die WestImmo ihr Geschäftsjahr umgestellt. Für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Mai 2015 wurde das Rumpfgeschäftsjahr I 2015 gebildet. Das Geschäftsjahr wird ab dem 1. Juni 2015 bis zum 31. Dezember 2015 ebenfalls ein Rumpfgeschäftsjahr (Rumpfgeschäftsjahr II 2015). Ab dem 1. Januar 2016 wird das Kalenderjahr wieder das Geschäftsjahr. Der bisher bestehende EAV mit der EAA wurde zum Ende des Rumpfgeschäftsjahres I 2015 beendet.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf das Rumpfgeschäftsjahr I 2015 sowie wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

## Hauptversammlung

Aufsichtsrat und Vorstand informieren in der jährlichen Hauptversammlung über den festgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht sowie über die Umsetzung des DCGK. Des Weiteren berichtet der Aufsichtsrat jeweils über seine Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Die Hauptversammlung entscheidet insbesondere über die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, des Abschlussprüfers sowie über die Entlastung der Gremienmitglieder. Einer Entscheidung zur Gewinnverwendung bedarf es aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags mit der Erste Abwicklungsanstalt (EAA) nicht.

Die WestImmo hat 4.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit je einem Stimmrecht ausgegeben, die im Rumpfgeschäftsjahr I 2015 insgesamt durch die EAA gehalten wurden. Im Aufsichtsrat der WestImmo waren im Rumpfgeschäftsjahr Vertreter des Vorstands sowie ein Mitglied der zweiten Führungsebene der EAA vertreten. Damit ist eine offene und transparente Kommunikation zur Anteilseignerin sichergestellt. In einzelnen Empfehlungen des DCGK sehen Vorstand und Aufsichtsrat aufgrund der konkreten Eigentümerstruktur keinen substantziellen Mehrwert; so verzichtet die Bank z. B. auf die Veröffentlichung der Einberufungsunterlagen für Dritte sowie die Übertragung der Hauptversammlung im Internet und auf die Veröffentlichung eines Finanzkalenders. Die Einberufung der Hauptversammlung wird ausschließlich an die alleinige Anteilseignerin adressiert.

Im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung am 1. Juni 2015 wurde der Aufsichtsrat der WestImmo von sechs auf drei Mitglieder verkleinert sowie folgende neue Aufsichtsratsmitglieder bestellt:

- Dr. Wolf Schumacher, Vorsitzender des Vorstands, Aareal Bank AG (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Hermann Josef Merkens, Stellv. Vorsitzender des Vorstands, Aareal Bank AG  
(Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Dr. Reinhard Grzesik, selbstständiger Berater

Zuvor hatten im Zuge der Transaktion folgende sechs Aufsichtsratsmitglieder ihr Mandat mit Wirkung zum 31. Mai 2015 niedergelegt:

- Matthias Wargers, Sprecher des Vorstands, Erste Abwicklungsanstalt  
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Markus Bolder, Vorstand, Erste Abwicklungsanstalt (Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Dr. Ulf Bachmann, Bereichsleiter Strategisches Projekt- und Beteiligungsmanagement,  
Erste Abwicklungsanstalt
- Michael Breuer, Präsident, Rheinischer Sparkassen- und Giroverband
- Dr. Rolf Gerlach, Präsident, Sparkassenverband Westfalen-Lippe
- Gerhard Heiligenberg, Ministerialdirigent, Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

### Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Anteilseignerin eng und im offenen Dialog zusammen. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung mit dem Aufsichtsrat ab und unterrichtet ihn in regelmäßigen Abständen über den Stand der Umsetzung. Grundlegende Entscheidungen und Maßnahmen zur Vermögenslage, Finanzlage und Ertragslage erfolgen unter Einbindung des Aufsichtsrats. Die Grundlage der Zusammenarbeit ist in der Satzung sowie in den Geschäftsordnungen der Gremien niedergelegt. Die Vorsitzenden von Vorstand und Aufsichtsrat tauschen sich regelmäßig aus.

### Vorstand

Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern und einem Vorsitzenden. Die Ressortzuständigkeit wird auf der Grundlage der Ermächtigung in der Geschäftsordnung des Vorstands gesondert geregelt.

Der Vorstand nimmt die Unternehmensleitung in eigener Verantwortung wahr. Er entwickelt mit Blick auf das Unternehmensinteresse und auf nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes die strategische Ausrichtung und stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab. Dabei wirkt er auch auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien in der Unternehmensgruppe hin. Im Rahmen der unternehmensinternen Richtlinien ist ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling von besonderer Bedeutung; insoweit wird auf den Risikobericht verwiesen.

## Tätigkeit des Aufsichtsrats im Rumpfgeschäftsjahr

Der Aufsichtsrat bestand im Rumpfgeschäftsjahr I 2015 gemäß Satzung aus sechs Mitgliedern. Zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder sind von der Hauptversammlung keine Mitbestimmungsrechte zu beachten. Der Aufsichtsrat hat einen Fachausschuss gebildet: den Prüfungs- und Risikoausschuss. Der Ausschussvorsitzende berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit des Ausschusses.

Im Zuge der Transaktion kam es zu personellen Veränderungen im Aufsichtsrat. Mit Wirkung zum 31. Mai 2015 haben sechs Mitglieder ihr Mandat niedergelegt. Außerdem wurde der Aufsichtsrat im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung am 1. Juni 2015 von sechs auf drei Mitglieder verkleinert.

Eine konstituierende Sitzung des vollständig neu bestellten Aufsichtsrats hat am 1. Juni 2015 stattgefunden. In dieser Sitzung wurden Herr Dr. Schumacher zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herr Merkens zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt sowie die neuen Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen.

Vor dem Hintergrund der Konzernzugehörigkeit und der Verkleinerung des Aufsichtsrats auf drei Mitglieder werden künftig alle Entscheidungen im Plenum getroffen.

## Directors' Dealings (Interessenkonflikt)

Vorstand und Aufsichtsrat besitzen weder direkt noch indirekt Aktien der WestImmo oder sich hierauf beziehende Finanzinstrumente. Daher bestehen keine meldepflichtigen Geschäfte gemäß den Empfehlungen des DCGK oder § 15a WpHG.

## Transparenz und Rechnungslegung

Die WestImmo veröffentlicht ihren Jahresabschluss und den Lagebericht im Rahmen eines Geschäftsberichts. Zudem veröffentlicht sie einen verkürzten Halbjahresabschluss und einen verkürzten Halbjahreslagebericht nach HGB. Insbesondere da sie kein börsennotiertes Unternehmen ist, sieht die WestImmo von der Veröffentlichung des Halbjahresabschlusses innerhalb der verkürzten Frist und einer Aufstellung von Quartalsberichten ab. Die Bank berichtet monatlich an die Anteilseignerin im Rahmen eines abgestimmten Reporting-Pakets.

Der Aufsichtsrat holt vor seinem Wahlvorschlag des Abschlussprüfers eine Unabhängigkeitserklärung des Prüfers ein und erteilt den Auftrag nach Entscheidungslage der Hauptversammlung. Dabei vereinbart der Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer, dass dieser über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich berichtet.

## Vergütungsbericht

Die Anteilseignerin der WestImmo ist durch die gewählten Aufsichtsratsmitglieder in den mit den Vergütungsfragen zu befassenden Gremien vertreten. Transparenz und Informationsfluss an die Anteilseignerin sind somit in vollem Umfang gewährleistet. Für die Beurteilung der Angemessenheit der Vergütungen durch Dritte erachtet die WestImmo die kumulierten Angaben als ausreichend. Zur Darstellung der Vergütung bestehen auch Pflichtangaben im Rahmen des Anhangs. Diese sind im Anhang 4.12 (Bezüge der Organe) und 4.13 (Kredite an Organe) zum Jahresabschluss dargestellt.

## Vorstandsvergütung

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben durch das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) legt der Aufsichtsrat die Gehälter und andere Vergütungsbestandteile, einschließlich Pensionszusagen, fest. Mit den Mitgliedern des Vorstands wurden entsprechende Dienstverträge geschlossen. Diese beinhalten sowohl fest zugesagte als auch auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtete variable Vergütungsbestandteile in Form einer Jahresabschlussvergütung. Über die Grundzüge des Vergütungssystems und deren Veränderungen wird die Hauptversammlung durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats informiert.

Das Fixum als leistungsunabhängige Grundvergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Eine Überprüfung findet spätestens im Rahmen von Vertragsverlängerungen statt. Der Aufsichtsrat behandelt die Vorstandsangelegenheiten bei Bedarf in jeder Sitzung, mindestens einmal jährlich. Die fest zugesagten Leistungen enthalten Sachbezüge im üblichen Rahmen.

Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für aktive Vorstandsmitglieder im Rumpfgeschäftsjahr I 2015 betragen 0,1 Mio € (Vj. 0,3 Mio €). Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder haben sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2014 um 1,5 Mio € auf 9,6 Mio € erhöht.

## Aufsichtsratsvergütung

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten nach Abschluss eines Geschäftsjahres eine angemessene erfolgsunabhängige Vergütung, die durch Beschluss der Hauptversammlung festgesetzt ist. Die Herren Dr. Bachmann, Bolder und Wargers haben eine Verzichtserklärung hinsichtlich der Vergütung ihrer Organtätigkeiten bei der WestImmo abgegeben.

## Entsprechenserklärung 2015 (Rumpfgeschäftsjahr vom 1. 1. bis 31. 5. 2015)

Vorstand und Aufsichtsrat der WestImmo erklären in analoger Anwendung des § 161 AktG, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 24. Juni 2014 (DCGK) mit nachfolgenden Abweichungen entsprochen wurde und wird:

- Aufgrund der Aktionärsstruktur mit lediglich einer Anteilseignerin weicht die Bank von den Empfehlungen in Ziffer 2.3.1 DCGK bzgl. der Formalien zur Hauptversammlung insofern ab, als dass keinerlei Unterlagen auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht werden. Darüber hinaus verzichtet die Bank auf die Möglichkeit der Verfolgung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien (Ziffer 2.3.3) und veröffentlicht auch keinen Finanzkalender (Ziffer 6.4).

- Zur Gewährleistung eines Höchstmaßes an Flexibilität sieht die Bank von der in Ziffer 4.2.1 DCGK empfohlenen Fixierung der Zuständigkeitenverteilung des Vorstands in der Geschäftsordnung ab. Die Ressortzuständigkeiten sind in Form eines Geschäftsverteilungsplans geregelt.
- Die Beachtung von Vielfalt (Diversity) bei der Besetzung von Führungspositionen (Ziffer 4.1.5) und der Zusammensetzung des Vorstands (Ziffer 5.1.2) wird in der Bank umgesetzt. Frauen werden im Rahmen von Verfahren zur Besetzung von Stellen angemessen berücksichtigt. Gesonderte Zielvorgaben hierfür (Ziffer 5.4.1) sind jedoch nicht festgesetzt.
- Gemäß den Ausführungen im Vergütungsbericht weicht die Bank teilweise von den Empfehlungen in Ziffer 5.4.6 ab. Insbesondere der Empfehlung einer Offenlegung der Gesamtvergütung eines jeden Aufsichtsratsmitgliedes wird nicht gefolgt, weil die einzige Anteilseignerin in den mit Vergütungsfragen zu befassenden Gremien vertreten ist und dadurch dem Sinn und Zweck der Empfehlung entsprochen wird.
- Nach Ziffer 5.3.3 DCGK soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt. Aufgrund der Aktionärsstruktur wird auf die Bildung eines solchen Ausschusses verzichtet und die Besetzung des Aufsichtsrats im Plenum beraten.
- Der empfohlenen Altersbegrenzung für Vorstands- und Gremienmitglieder nach Ziffer 5.1.2 und 5.4.1 folgt die Bank nicht, da sie in einer Höchstaltersgrenze kein geeignetes Qualitätsmerkmal sieht.
- Die Bank veröffentlicht einen Jahresabschluss und einen Halbjahresfinanzbericht. Den Empfehlungen zur Information Dritter durch Zwischenmitteilungen gemäß Ziffer 7.1.1 DCGK und zur Verkürzung der Veröffentlichungsfrist des Halbjahresfinanzberichts nach Ziffer 7.1.2 DCGK folgt die Bank nicht, da sie keinen Konzernabschluss erstellt hat.
- Ziffer 7.1.3 (Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme) ist für die Bank nicht relevant, da entsprechende Programme nicht aufgelegt waren bzw. sind.

Die Entsprechenserklärungen und die Corporate Governance-Berichte sind auf der Internetseite der Bank unter [www.westimmo.com](http://www.westimmo.com) im Portal Investor Relations, Finanzinformationen, Rubrik „Corporate Governance“, abrufbar.

Mainz, den 18. September 2015

Für den Aufsichtsrat

Dr. Wolf Schumacher  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Für den Vorstand

Claus-Jürgen Cohausz  
Vorsitzender des Vorstands